

**DIE BUNDESBEAUFTRAGTE**  
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes  
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
ZV 3 - 041331/12.03

☎ 030 2324-  
☎ 01888 655-  
7410

Berlin  
16.12.2003

**Organisationsverfügung 12/03**

**Richtlinie für die Umsetzung eines modernen Ideenmanagements bei der BStU  
- BStU Idee 21 -**

Mit sofortiger Wirkung tritt die Richtlinie für die Umsetzung eines modernen Ideenmanagements  
bei der BStU in Kraft.

In Vertretung

  
Hans Altendorf

Anlage: Richtlinie BStU Idee 21

# **DIE BUNDESBEAUFTRAGTE**

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes  
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

## **Richtlinie für die Umsetzung eines modernen Ideenmanagement bei der BStU**

**- BStU Idee 21 -**

### **Inhaltsverzeichnis:**

- Vorbemerkung
- 1 Geltungsbereich
- 2 Zielstellung bei der BStU
- 3 Bausteine von BStU Idee 21
  - 3.1 Ideenmanager
  - 3.2 Führungskräfte
  - 3.3 Qualitätszirkel
  - 3.4 Bewertungs- und Prämierungssystem
  - 3.5 Bearbeitungsverfahren
  - 3.6 Kommunikation und Transparenz
- 4 Schlussbemerkung

Anhang  
Bewertungssystem und Prämienkatalog

## **Vorbemerkung**

Die Einführung des reformierten Vorschlagswesens bei der BStU erfolgt auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinie für ein modernes Ideenmanagement in der Bundesverwaltung“ sowie der Konzeptionen der Projektgruppe Modernisierung der Verwaltung und des Referates Organisation.

Um die Identifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU mit dem Gesamtprozess der Modernisierung der Bundesverwaltung zu fördern und die Spezifik des reformierten Vorschlagswesens bei der BStU zum Ausdruck zu bringen, wurde in Anlehnung an das Bundesministerium des Innern folgendes Logo für BStU Idee 21 gewählt:



## **1 Geltungsbereich**

Diese Richtlinie regelt die Zuständigkeiten und das Verfahren für ein modernes Ideenmanagement bei der BStU. Sie gilt für alle Beschäftigten der BStU.

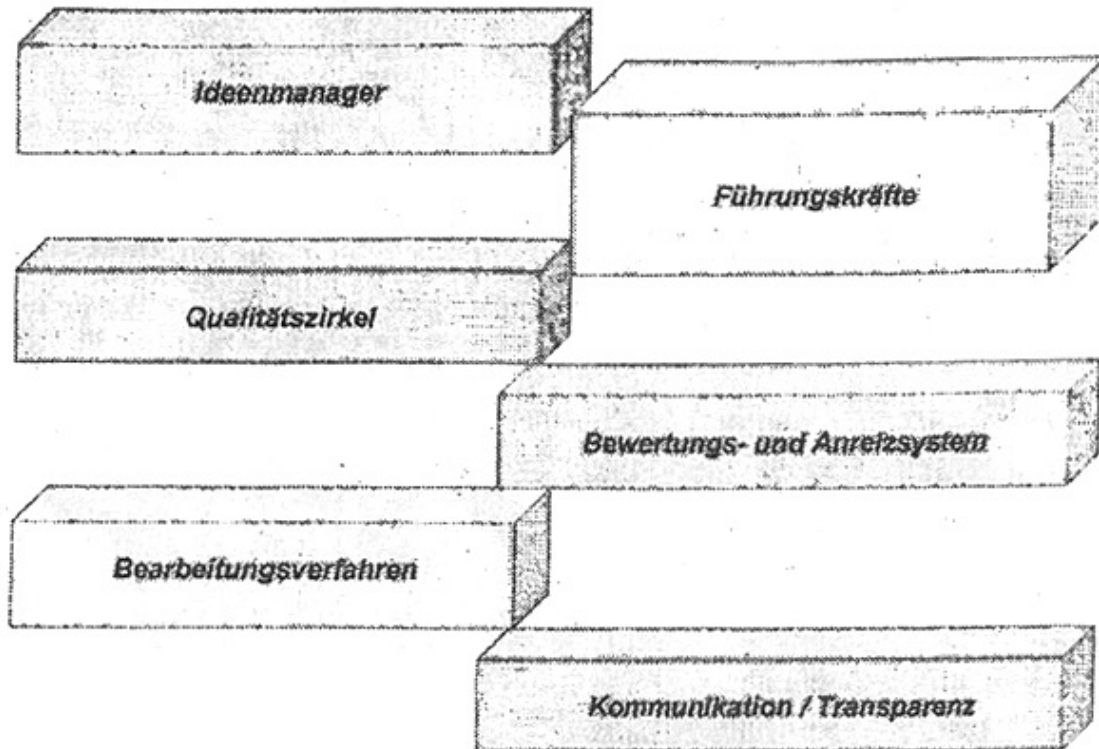
## **2 Zielstellung**

BStU Idee 21 hat zum Ziel, die Leistungsfähigkeit, die Qualität und die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu verbessern sowie die Mitarbeiterzufriedenheit durch die Beteiligung der Beschäftigten am kontinuierlichen Verbesserungsprozess und durch Ideenmanagement zu erhöhen. BStU Idee 21 verfolgt das Ziel, Verbesserungsideen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und ihre Anerkennung zu sichern.

Kerngedanke ist es, das Vorschlagswesen bei der BStU in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu integrieren, in dem die Beschäftigten aus eigenem Problembewusstsein heraus die Organisation und die Arbeitsbedingungen ständig durch Verbesserungen optimieren.

In diesem Prozess ist dem Ideenmanager eine zentrale Rolle eingeräumt, die eine den wechselnden Anforderungen genügende flexible Gestaltung des Ideenmanagements und die Unterstützung der Beschäftigten ermöglicht.

### 3 Bausteine von BSU Idee 21



#### 3.1 Ideenmanager

Dem Ideenmanager kommt die entscheidende Verantwortung bei der Entwicklung eines modernen Vorschlagswesens zu.

Der Ideenmanager ist organisatorisch dem Leitungsbüro zugeordnet. Er hat die Aufgabe, alle Aktivitäten, die mit BSU Idee 21 verbunden sind, zu entwickeln, zu fördern, zu steuern und zu koordinieren. Er ist dafür verantwortlich, dass jeder Verbesserungsvorschlag einer Entscheidung zugeführt wird. Bei Verbesserungsvorschlägen, die zur Umsetzung empfohlen werden, hat er die Einführung zu begleiten und ggf. zu forcieren.

Dabei ist es seine Aufgabe, bei der Bewertung und Prämierung der Verbesserungsvorschläge ein einheitliches Verfahren zu gewährleisten und ein Bewertungs- und Prämierungssystem in Zusammenarbeit mit den Führungskräften und den Qualitätszirkeln zur Anwendung zu bringen.

Der Ideenmanager ist für die Weiterentwicklung eines Qualitätsmanagements mitverantwortlich.

Die Aufgaben beinhalten im Einzelnen:

- Motivieren von Vorgesetzten und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern,
- Informieren, z. B. über Verbesserungsideen und deren Umsetzung im Intranet,
- Weiterentwicklung des Vorschlagswesens und des Qualitätsmanagements bei der BSU,

- Moderieren der Qualitätszirkel,
- Einholen von Gutachten zu Verbesserungsideen,
- Vorbereiten und Herbeiführen von konsensfähigen Entscheidungen bei widerstreitenden Auffassungen,
- Veranlassen der Prämierung unter Gewährleistung einheitlicher Kriterien in Zusammenarbeit mit den Führungskräften und Qualitätszirkeln,
- Terminkontrolle und Mahnwesen sowie
- Erfolgskontrolle, Statistik, Berichtswesen.

### 3.2 Führungskräfte

Die Führungskräfte tragen als Vorgesetzte der Ideengeber/innen die Verantwortung bei der Umsetzung von BStU Idee 21. Sie sollen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Einbringen von nützlichen Ideen motivieren und sie zielorientiert fördern. Hilfe und Unterstützung erhalten sie dabei vom Ideenmanager.

BStU Idee 21 fördert den kooperativen Führungsstil dadurch, dass die Vorgesetzten selbst die Verbesserungsideen prüfen und bewerten, umsetzen und prämiieren. Eine wesentliche Neuerung ist, dass die Vorgesetzten (ab Referatsleiterebene) die eingereichten Vorschläge in kürzester Zeit bearbeiten und darüber entscheiden. Sie tragen die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße und zügige Bearbeitung der Vorschläge. Der Ideenmanager steht ihnen beratend zur Seite. Die Vorgesetzten leiten Vorschläge, die nicht in Eigenverantwortung entschieden, bewertet oder umgesetzt werden können, an den Ideenmanager weiter.

### 3.3 Qualitätszirkel

Durch Qualitätszirkel werden Know-how und Kompetenzen gebündelt. Bei der BStU werden in den Abteilungen und Außenstellen temporäre Qualitätszirkel (Expertenteams) berufen, die bei Bedarf unter Moderation des Ideenmanagers oder einer/eines zu benennenden Moderatorin/Moderators zusammentreten. Hierzu können ggf. ohnehin stattfindende Besprechungen genutzt werden (z. B. Abteilungsleitersitzung, Außenstellenleitersitzung, Referatsleiterbesprechungen). Die Referate/Fachbereiche und die Außenstellen benennen Ansprechpartner/innen, damit eine Einberufung eines temporären Qualitätszirkels jederzeit möglich ist.

Die Qualitätszirkel greifen kurzfristig aktuelle Probleme auf, erarbeiten Lösungsvorschläge und begleiten deren Umsetzung.

### 3.4 Bewertungs- und Prämierungssystem

Die Bewertung der Verbesserungsvorschläge richtet sich nach der „Rahmenrichtlinie für ein modernes Ideenmanagement in der Bundesverwaltung“. Sie wird von den Führungskräften in Zusammenarbeit mit dem Ideenmanager, gegebenenfalls durch den Qualitätszirkel, zeitnah nach der Einreichung des Vorschlags vorgenommen. Auch die Prämierung der zur Umsetzung empfohlenen Vorschläge hat zeitnah zu erfolgen.

Jeder/jedem Beschäftigten, die/der einen Vorschlag eingereicht hat, wird nach Vorliegen der Bewertung baldmöglichst ein vom Ideenmanager verfasstes Informationsschreiben durch die/den Vorgesetzte/n überreicht.

Beschäftigte, deren Verbesserungsvorschläge zur Umsetzung empfohlen und umgesetzt werden, erhalten eine Sach- oder Geldprämie. Über das Bewertungssystem wird der jeweilige Vorschlag bewertet und eine dieser Bewertung entsprechende Prämie vergeben.

Das Bewertungssystem und der vorläufige Prämienkatalog sind als Anhang beigelegt. Der Prämienkatalog wird ständig aktualisiert und ergänzt und ist im Intranet einzusehen.

Bei positiv bewerteten Vorschlägen, die bei der BStU jedoch keinen Nutzen erbringen oder nicht umsetzbar sind, erfolgt eine Anerkennung in geeigneter Form. Hierüber entscheidet der Ideenmanager im Einvernehmen mit der Behördenleitung.

Darüber hinaus wird für einen zur Umsetzung empfohlenen Vorschlag ein vom Ideenmanager verfasstes Anerkennungsschreiben durch die/den Vorgesetzte/n überreicht. Auf Wunsch der/des Beschäftigten können die Schreiben in Kopie der Personalakte beigelegt werden.

Wird der Vorschlag nicht zur Umsetzung empfohlen, wird die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter in diesem davon in Kenntnis gesetzt und die Begründung mitgeteilt.

## **Grundsatz**

**Nur Verbesserungsvorschläge, die zur Umsetzung empfohlen und auch umgesetzt werden, sind mit einer Prämie auszuzeichnen.**

### **3.5 Bearbeitungsverfahren**

Ziel von BStU Idee 21 sind kurze Bearbeitungszeiten bei hoher Qualität im Rahmen eines einfachen Verfahrens.

Der Verbesserungsvorschlag wird von der/dem Beschäftigten bei der/dem Vorgesetzten (ab Referatsleiterebene) und beim Ideenmanager zeitgleich eingereicht. Der entsprechende Vordruck BStU 13-001 01.02 wird im Intranet eingestellt.

Die/der Vorgesetzte hat innerhalb von sieben Arbeitstagen ihre/seine Zuständigkeit zu prüfen. Sie/er ist zuständig, wenn der Vorschlag zur Verbesserung in der jeweiligen Organisationseinheit in eigener Verantwortung der/des Leiterin/Leiters umsetzbar ist. Nach Feststellung der Zuständigkeit hat sie/er innerhalb von zwölf Arbeitstagen über den Vorschlag zu entscheiden und in Zusammenarbeit mit dem Ideenmanager die Bewertung vorzunehmen. Dafür ist der Vordruck BStU 13-002 01.02, der ebenfalls im Intranet eingestellt wird, zu verwenden.

Wird die Zuständigkeit verneint oder sind andere Organisationseinheiten zu beteiligen, ist der Vorschlag innerhalb der siebentägigen Prüfungsfrist an den zentralen Ideenmanager weiterzuleiten. Die/der Vorgesetzte kann einen Hinweis zur Zuständigkeit vermerken (Vordruck BStU 13-002 01.02).



Der Ideenmanager beauftragt eine Gutachterin bzw. einen Gutachter oder beruft den Qualitätszirkel ein, um den Vorschlag innerhalb einer Frist von maximal 15 Arbeitstagen zu prüfen und zu bewerten. Gutachter/in kann der nächsthöhere Vorgesetzte oder eine für die Realisierung zuständige Organisationseinheit sein. Im Einzelfall kann auch der Ideenmanager als Gutachter fungieren.

Die Bewertung beinhaltet in jedem Fall eine Begründung, wenn der Vorschlag nicht zur Umsetzung empfohlen wird, oder eine Anwendungsbereichs- und Nutzensbetrachtung, wenn der Vorschlag zur Umsetzung empfohlen wird.

Nach Vorliegen der Bewertung des Vorschlages ist der zentrale Ideenmanager für die weitere Bearbeitung zuständig. Der Ideenmanager:

- erarbeitet den Prämienvorschlag und verfasst die entsprechenden Schreiben, veranlasst deren Übergabe durch die direkte Vorgesetzte oder den direkten Vorgesetzten,
- organisiert die Prämierung;
- veranlasst eine Zweitbewertung, wenn die Ideengeberin oder der Ideengeber mit einer entsprechenden Begründung seine Verbesserungsidee weiter verfolgt.

Unter Berücksichtigung längerer Wegezeiten bei Vorschlägen aus Außenstellen soll die Bearbeitungsdauer von der Einreichung des Vorschlags bis zu seiner Bewertung

- 18 Arbeitstage bei Vorschlägen, die in eigener Verantwortung in der eigenen Außenstelle umsetzbar sind, und
  - 23 Arbeitstage bei Vorschlägen, wenn die Zuständigkeit verneint wird oder eine Beteiligung andere Organisationseinheiten erfolgt, ein Gutachten erstellt wird, bzw. ein Qualitätszirkel einzuberufen ist,
- nicht überschreiten.

### **3.6 Kommunikation und Transparenz**

Der Ideenmanager informiert die Beschäftigten kontinuierlich über Aktivitäten sowie Vorschläge und deren Umsetzung im Rahmen von BStU Idee 21.

Die Akzeptanz bei Beschäftigten und Vorgesetzten soll dauerhaft gesichert und weiterentwickelt werden. Dazu sind sowohl moderne Kommunikationsmittel, wie das Intranet, als auch direkte Kommunikation in Form von Präsentationen, Workshops und vor allem Gesprächen mit den Beschäftigten zu nutzen.

Der Ideenmanager erarbeitet ein Informations- und Kommunikationskonzept, das kontinuierlich fortzuschreiben ist. Er ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Konzeptes.

## **4 Schlussbemerkung**

Die Gestaltung der Bausteine von BStU Idee 21 unterliegen einem kontinuierlichen Prüfungs- und Weiterentwicklungsprozess.

Für die konzeptionelle Weiterentwicklung von BStU Idee 21 zeichnet der Ideenmanager verantwortlich.

## Bewertungssystem

### 1 Finanzieller Rahmen

Insgesamt stehen der BStU nach derzeitigen Festlegungen jährlich 5.000,00 € Haushaltsmittel für das neugestaltete Vorschlagswesen zur Verfügung.

### 2 Verfahren

Die Bewertung hat unter Beachtung des Willkürverbots zu erfolgen.

#### a) Verbesserungsvorschläge mit berechenbarem wirtschaftlichen Nutzen

Für Verbesserungsvorschläge mit berechenbarem wirtschaftlichen Nutzen sind Prämien im Wert von bis zu 200,00 € zu vergeben, in begründeten Ausnahmefällen im Wert von bis zu 20 % der erwarteten haushaltsmäßigen Ersparnis. Dabei ist ein Nachweis der angenommenen Ersparnis zu erbringen.

#### b) Verbesserungsvorschläge mit nicht berechenbarem wirtschaftlichen Nutzen

Bei Verbesserungsvorschlägen mit nicht berechenbarem wirtschaftlichen Nutzen wird der Wert der Prämie nach folgender Formel berechnet:

Gesamtpunktwert, das heißt Punktwert für den Anwendungsbereich des Verbesserungsvorschlags (A) multipliziert mit dem Punktwert für die Bedeutung und Nutzung des Verbesserungsvorschlags (B), multipliziert mit 2,00 € ( $A \times B \times 2,00 \text{ €}$ ).

Bewertungsmaßstäbe für die Bemessung der Einzelwerte:

- Punktwert für den Anwendungsbereich des Verbesserungsvorschlags (A)
 

klein	1 bis 5 Punkte
mittel	6 bis 10 Punkte
groß	11 bis 15 Punkte
  
- Punktwert für die Bedeutung und Nutzung des Verbesserungsvorschlags (B)
 

gering	1 bis 5 Punkte
mittel	6 bis 10 Punkte
hoch	11 bis 15 Punkte
sehr hoch	16 bis 20 Punkte

### 3. Gruppenvorschläge

Bei Gruppenvorschlägen wird die Prämie zu gleichen Teilen unter den Ideengeberinnen und Ideengebern aufgeteilt, es sei denn, mit Einreichung des Vorschlags wurde eine andere Aufteilung gewünscht.

### 4. Ausschluss des Rechtsweges

Mit Einreichung des Verbesserungsvorschlags unterwirft sich die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter, die bzw. der einen Vorschlag eingereicht hat, diesem Bewertungssystem und erkennt die Entscheidung über die Prämierung als endgültig an. Der Rechtsweg ist insoweit ausgeschlossen, ein Rechtsanspruch auf eine Prämie besteht nicht.



## Prämienkatalog

### 1 Sachprämien

Die Staffelung der Sachprämien für die verschiedenen Verbesserungsvorschläge erfolgt über ein Prämienpunkte-System. Dabei entspricht ein Prämienpunkt einem Wert von 10,00 €. Das Sammeln von Prämienpunkten ist möglich.

1 Prämienpunkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Funkwecker</li> <li>- Schreib-Set</li> <li>- Gutschein für Eintrittskarten</li> <li>- Fitnessgutschein</li> </ul>
2 Prämienpunkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- dreiteilige Schreibgarnitur</li> <li>- Büchergutschein</li> <li>- Fleuropgutschein</li> <li>- College-Mappe</li> <li>- Ticket für den Hi-Flyer (Fesselballon) am Potsdamer Platz</li> </ul>
3 Prämienpunkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Marken-Schreibgerät mit Gravur</li> </ul>
5/6 Prämienpunkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Konzertkarten</li> <li>- zwei Theaterkarten</li> </ul>
10 Prämienpunkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rundflug mit dem „Rosinenbomber“ über Berlin</li> </ul>
20 Prämienpunkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tagesausflug nach Köln/Bonn (Shuttle)</li> <li>- Fahrt mit einem Heißluftballon</li> </ul>

Soweit es möglich und zulässig ist, wird auf individuelle Wünsche eingegangen. Der Prämienkatalog kann jederzeit erweitert werden, insbesondere für die Außenstellen entsprechend der örtlichen Möglichkeiten.